

Wirtschaftsrecht I Teilmodul 2

(Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts)

Lehrveranstaltungsleiter:

Prof. Dr. Andreas Hänlein

Institut für Wirtschaftsrecht, Fachgebiet Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

(<http://www.uni-kassel.de/~haenlein/>)

Lehrveranstaltungsform:

Vorlesung, 2-stündig (3 ECTS-Punkte - 90 Arbeitsstunden).

Teilnahmevoraussetzung:

keine

Lerninhalte:

- Standort des Arbeits- und Sozialrechts im Rechtssystem,
- verfassungsrechtliche Grundlagen,
- Rechtsquellen,
- Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis (Begriff, Begründung),
- Versicherungs- und Beitragspflicht
- Lohn, Haftung, Kündigung (Grundlagen)

Qualifikationsziele (gem. Modulhandbuch):

- Kenntnis der Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts und des Zusammenhanges dieser Rechtsgebiete
- Kenntnis der Grundlagen des Versicherungs- und Beitragsrechts
- Fähigkeit zur Bearbeitung von Fällen
- Fähigkeit zur Lektüre höchstrichterlicher Entscheidungen

Erwartete Leistungen:

- Vorbereitung auf die Vorlesung; Vorlesungsbesuch;
- Lernen des Vorlesungsstoffs und Vorbereitung auf das Tutorium;
- Teilnahme am Tutorium, Beteiligung am Forum zur Lehrveranstaltung.

Prüfungsleistung:

Abschlussklausur am 23. Juli 2009.

Literaturempfehlungen:

- Lehrbücher:
 - *Waltermann*, Sozialrecht, 7. Aufl., 2008;
 - *Löwisch*, Arbeitsrecht, 8. Aufl., 2007;
 - *Michalski*, Arbeitsrecht – Fälle mit Lösungen, 5. Aufl., 2006.
- Gesetzestexte (werden bereits in der ersten LV-Stunde benötigt!):
 - Sozialgesetze, aktuelle Aufl., dtv-Beck;
 - Arbeitsgesetze, aktuelle Aufl, dtv-Beck;
 - <http://www.gesetze-im-internet.de/>;

Termine:

(Jeweils am Donnerstag, von 10 bis 12 Uhr, Hörsaal II)

Einheit	Datum	Programm
1.	16. April	§ 1 Konzept und Organisation der Vorlesung § 2 Einstellung eines Arbeitnehmers
2.	23. April	§ 3 Begriff und Rechtsquellen des Arbeitsrechts
3.	30. April	§ 4 Begriff und Rechtsquellen des Sozialrechts
4.	7. Mai	§ 5 Begriff des Arbeitnehmers
5.	14. Mai	§ 6 Begriff des Beschäftigten
6.	28. Mai	§ 7 Der Lohnanspruch des Arbeitnehmers
7.	4. Juni	§ 8 Sozialrechtliche Lohnnebenkosten
8.	18. Juni	§ 9 Ohne Arbeit kein Lohn?
9.	25. Juni	§ 10 Haftung des Arbeitnehmers
10.	2. Juli	§ 11 Haftung des Arbeitgebers
11.	9. Juli	§ 12 Die ordentliche Kündigung
12.	16. Juli	§ 13 Die außerordentliche Kündigung
13.	23. Juli	<i>Klausur</i>

Tutorien:

In den Tutorien (jeweils 45 min) wird an Hand praxisnaher Beispiele jeweils der Stoff der vorangehenden Vorlesungseinheit vertieft und die juristische Falllösungstechnik geübt. Zudem soll eine höchstrichterliche Entscheidung gelesen und besprochen werden.

Tutorium 1: Mittwoch, 14 bis 15 Uhr, Nora-Platiel-Str. 9, Raum 0402, Frau Mayer,

Tutorium 2: Mittwoch, 15 bis 16 Uhr, Nora-Platiel-Str. 9, Raum 0402, Frau Mayer,

Tutorien 3: Freitag, 8 bis 9 Uhr, Moritz-Str. 21-25, Systembau 1, Raum 0104, Frau Wischner

Tutorien 4: Freitag, 9 bis 10 Uhr, Moritz-Str. 21-25, Systembau 1, Raum 0104, Herr Janicki;

Beginn der Tutorien: Tutorien 1 und 2 am 6. Mai. April 2009, Tutorien 3 und 4 am 8. Mai 2009.

Unterlagen:

Folien zur Vorlesung, Fälle und sonstige Unterlagen zu den Tutorien finden Sie hier:
<http://www.uni-kassel.de/fb7/iwr/forum/>

Forum:

Das Forum zur Lehrveranstaltung gibt Ihnen die Möglichkeit, auch außerhalb der Vorlesung und der Tutorien organisatorische Fragen zu klären sowie insbesondere inhaltliche Aspekte zu diskutieren.



<http://www.uni-kassel.de/fb7/iwr/forum/>